

Änderungsreformen auf qualitativer und quantitativer Ebene im System der Kindertageseinrichtungen initiiert und umgesetzt, auf die im Folgenden näher eingegangen wird (vgl. Amos et al. 2013, S. 6 f.).

2.1 Entwicklungen auf quantitativer Ebene

Unter Einfluss der oben aufgeführten Entwicklungen haben sich Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren auf das übergeordnete Ziel verständigt, „ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Betreuungsangebot an Betreuungsplätzen“ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2015) bereitzustellen. Zur Realisierung dieser Ziele haben sie in der Vergangenheit verstärkt in den Ausbau der Betreuungsplätze investiert und Anstrengungen unternommen, um die benötigten Betreuungsplätze vorzuhalten, wobei dies in der Umsetzung von den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich intensiv betrieben wurde (vgl. Bock-Famulla/Lange 2013, S. 8 ff.). Stufenweise wurde der Ausbau erweitert, was durch die graduelle gesetzliche Änderung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz unterstützt wurde. Im Besonderen wurde der Ausbau bzw. die Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren fokussiert. Während zunächst vermehrt Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen aufgenommen wurden, gilt seit dem 1. August 2013 ein elternunabhängiger Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. auf Förderung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Ausgestaltung dieses Rechtsanspruches unterscheidet sich in Abhängigkeit der länderspezifischen Vorgaben, festgelegt in den Ausführungsgesetzen der Bundesländer. Die im Rechtsanspruch umfassten Betreuungszeiten schwanken ebenso unterschiedlich zwischen einer zu beanspruchenden Zeit von täglich vier bis zehn Stunden (vgl. Bock-Famulla/Lange 2013, S. 10).

Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung zur Ausbauentwicklung der Betreuungsplätze, sowie der Inanspruchnahme dieser, machen die Veränderungen in Kindertageseinrichtungen an Zahlen deutlich. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist die Kindertageseinrichtung heute „selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebens- und Bildungsbiographie“ (o. V. 11.01.2016, www.laendermonitor.de), was sich durch die hohe Inanspruchnahme belegen

2 Komplexe Anforderungen an KiTa und pädagogische Fachkräfte

lässt. Bundesweit besuchten zum 01.03.2014 über 90 % der Kinder in der aufgeführten Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung, in Rheinland-Pfalz lag die Quote sogar bei 97,5 % (vgl. Bock-Famulla/Lange 2013, S. 8).

2 Auch bei den Kindern unter drei Jahren lässt sich eine deutliche Steigerung erkennen. Waren im Jahr 2008 bundesweit 17,6 % der unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut worden, stieg die Betreuungsquote bis März 2015 in Rheinland-Pfalz auf 30,6 %, deutschlandweit sogar auf 33 % an (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015A). Ergebnisse einer Elternbefragung des Deutschen Jugendinstitutes, die 2015 bestehende Betreuungswünsche für Kinder unter drei Jahren erfragte, machen in diesem Zusammenhang aber deutlich, dass die vorhandenen Betreuungsplätze noch immer nicht der großen Nachfrage der Eltern entsprechen. Deutschlandweit liegt der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren derzeit bei 43,3 %. In Rheinland-Pfalz bei 42,4 %, Tendenz steigend (vgl. o. A. 09.01.2016, www.fruehe-chancen.de). Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass die Bedarfsknappheit trotz der kontinuierlichen Ausbaureform auch gegenwärtig besteht und auch zukünftig eine Herausforderung für das System der Kindertageseinrichtungen darstellen wird.

Ähnliches zeichnet sich bei dem weiterhin bestehenden hohen Bedarf an umfangreichen Betreuungszeiten ab. Die Nachfrage nach Halbtags- oder Teilzeitplätzen ist vergleichsweise gering, wohingegen flexible und lange Betreuungszeiten, unabhängig vom Alter der Kinder, von Eltern gefordert wurden und werden (vgl. Bock-Famulla/Lange 2013, S. 10). Die Autoren des Länderreports Frühkindlicher Bildungssysteme 2015 weisen diesbezüglich wiederum auf die sich wandelnden Lebenslagen und Arbeitsbedingungen der Eltern sowie die gestiegene Erwerbstätigkeit von Müttern hin, die als Ursachen für die hohe Nachfrage benannt werden (vgl. Bock-Famulla et al. 2015, S. 10). Der Ausbau der Ganztagsplätze als auch die Anpassung der Öffnungszeiten an die Bedarfe der Familien führen zu einer durchschnittlich längeren Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen. Deutschlandweit verbringen 39 % der Kinder über drei Jahren durchschnittlich 25-35 Stunden in der Woche in einer Kindertageseinrichtung, 47 % sogar 35-45 Stunden und mehr (vgl. Bock-Famulla et al. 2015, S. 10 f.). Auch in Rheinland-Pfalz sind die Betreuungszeiträume stark angestiegen. 40,5 % der Kinder

werden bis zu 35 Stunden betreut, über die Hälfte (59,5 %) aller rheinland-pfälzischen Kindergartenkinder verbringen wöchentlich mindestens 35-45 Stunden und mehr in einer Kindertageseinrichtung (vgl. ebd.). Die Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung im Rahmen des Länderreports Frühkindlicher Bildungssysteme 2015 stellen darüber hinaus dar, dass Kinder unter drei Jahren durchschnittlich länger in Kindertageseinrichtungen betreut werden als Kinder über drei Jahren. Im Zuge der starken Erweiterung der Betreuungszeiten merkt die Untersuchung der Bertelsmann Stiftung an, dass in einigen Bundesländern derzeit sogar eine Obergrenze für eine maximale wöchentliche Betreuungszeit von 60 Stunden thematisiert wird, um das Wohl der Kinder weiterhin zu gewährleisten (vgl. Bock-Famulla et al. 2015, S. 10).

Mit dem Ziel, Teilhabe zu ermöglichen und frühe Bildung für alle Kinder zugänglich zu machen, haben einige Bundesländer in den vergangenen Jahren eine generelle oder beschränkte Beitragsfreiheit für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung eingeführt. Überwiegend wurde zunächst das letzte Jahr vor der Einschulung von Elternbeiträgen befreit, da dieses als wesentliche Voraussetzung für positive Bildungserfahrungen in der Grundschule angesehen wurde. Rheinland-Pfalz weitete die Beitragsfreiheit sehr umfassend aus, um allen Kindern frühe Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten „über das Interaktionssystem Familie hinaus“ (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen 11.01.2016) zu ermöglichen. Seit dem 1. August 2010 ist dort der Besuch einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei.

Insgesamt hat der umfangreiche Ausbau der Kindertagesbetreuung zu einem hohen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften geführt, um die quantitativen Reformen und Erweiterungen in der Praxis umsetzen zu können. Bundesweit ist die Anzahl pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen von „353.000 im Jahr 2006 auf knapp 523.000 im Jahr 2014 gestiegen“ (Bock-Famulla et al. 2015, S. 5). Der noch immer bestehende enorme Bedarf an pädagogischen Fachkräften wird sich in Anbetracht der gegenwärtigen Elternbedarfe sowie weiteren Einflüssen, z. B. die starke Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern oder die zu erwartende Verrentungswelle von voraussichtlich 200.000 beschäftigten pädagogischen Fachkräften, zu einer besonderen Herausforderung für Träger von

Kindertageseinrichtungen entwickeln (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2014, S. 12).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der extreme quantitative Ausbau der vergangenen Jahre zu umfangreichen Veränderungen in Kindertageseinrichtungen geführt hat und sie vor enorme „organisatorische und fachlich-inhaltliche Herausforderungen“ (Neuß 2014, S. 14) gestellt hat. In diesem Zusammenhang lässt sich kritisch hinterfragen, an welcher Stelle der Ausbaureform darüber nachgedacht wurde, wie die Neuerungen und Änderungen in der frühpädagogischen Fachpraxis zu bewältigen sind.

2.2 Entwicklungen auf qualitativer Ebene

Neben dem umfassenden Ausbau der Kindertagesbetreuung auf quantitativer Ebene wurde in den vergangenen Jahren zudem verstärkt das Ziel verfolgt, die Qualität der deutschen Kindertageseinrichtungen zu erhöhen und sie zu „qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen auszugestalten“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2003, S. 14). Dabei sollte im Besonderen die frühe und individuelle Förderung der Kinder verbessert werden, um allen Kindern positive Bildungs- und Entwicklungserfolge zu ermöglichen, die Chancengleichheit in Deutschland zu erhöhen und „den hohen gesellschaftlichen Nutzen zu voller Entfaltung zu bringen“ (vgl. ebd.).

Als ersten Schritt der Qualitätssteigerung initiierte die Bundesregierung im Jahr 1999 die Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder. Im Rahmen der Qualitätsinitiative wurden „Instrumente und Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und bei Trägern entwickelt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004, S. 2). Besonders fokussiert wurden dabei Instrumente zur internen Evaluation als Maßnahme zur spezifischen Qualitätsentwicklung sowie Verfahren zur externen Evaluation im Zuge der Qualitätssicherung (vgl. ebd., S. 4). Darüber hinaus wurde auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, dem Einbezug pädagogischer Fachkräfte und der Erprobung in Kindertageseinrichtungen ein nationaler Kriterienkatalog entwickelt, der „länder-, träger- und konzeptionsübergreifend beste pädagogische Fachpraxis beschreibt“ (Tietze/Viernickel 2013, S. 7) und damit als Orientierung für die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit sowie zur

Entwicklung und Einschätzung pädagogischer Qualität veröffentlicht wurde (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004, S. 4 f.). Um die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen auch flächendeckend anzutreiben, wurde der Auftrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung mit der Aufnahme des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Jahr 2005 auf Bundesebene gesetzlich verankert (§ 22a SGB VIII), was als wesentlicher Meilenstein im Zuge des qualitativen Ausbaus der Kindertageseinrichtungen angesehen werden kann.

Parallel dazu sprachen sich die Verantwortlichen der Jugendministerkonferenz 2002 über die Notwendigkeit einer Bildungsoffensive aus, um „den Stellenwert frühkindlicher Bildungsprozesse und die Bildungsleistungen der Kindertagesstätten hervorzuheben“ (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, RLP 2014, S. 20). Um dieses Ziel zu erreichen, verständigten sich die Verantwortlichen der Jugendminister- und Kultusministerkonferenz im Jahr 2004 auf den Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, der als Minimalkonsens ein einheitliches Verständnis frühkindlicher Bildung darlegt (vgl. ebd., S. 20). Daran orientiert entwickelten die einzelnen Bundesländer im Jahr 2004 erstmals Bildungs- und Erziehungspläne⁵, die die qualifizierte Umsetzung und Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit formulieren und die geforderte Bildungsorientierung konkretisieren (vgl. Textor 10.01.2016). Die jeweiligen Formulierungen der Länder unterscheiden sich im Besonderen durch die unterschiedliche Verbindlichkeit zur Umsetzung in der pädagogischen Praxis, weisen aber inhaltlich viele Gemeinsamkeiten auf (vgl. ebd.). Innerhalb der Bildungs- und Erziehungspläne werden Leitgedanken und das zugrunde liegende Bild vom Kind skizziert, auf die Bedeutung der frühkindlichen Bildung eingegangen und Ziele sowie zu erreichende Kompetenzen beschrieben. Darüber hinaus werden die als bedeutsam bewerteten „Bildungs- und Erziehungsbereiche bzw. Lern- und Erfahrungsfelder [...] inklusive didaktischer Anleitungen und methodischer Hinweise“ (ebd.) aufgeführt und auf so genannte Querschnittsthemen z. B. Beobachtung und Dokumentation, Par-

⁵ Die Bezeichnung Bildungs- und Erziehungspläne steht innerhalb dieser Arbeit als Sammelbezeichnung für alle landesspezifischen Orientierungs- und Rahmenpläne, Bildungsprogramme sowie Empfehlungen und Grundsätze zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder, die von den einzelnen Bundesländern veröffentlicht wurden.